

Schwyz, 11. Mai 2021

**Kleine Anfrage KA 15/21: Temporeduktion Zürcherstrasse Abschnitt Lägeten - Holeneich in Tuggen**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 15. April 2021 haben die Kantonsräte Erich Feusi und Anton Bamert folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Der Dorfkern der Gemeinde Tuggen wird täglich von gegen 10'000 Fahrzeugen befahren. Ein Grossteil des Verkehrs fährt auf der Zürcherstrasse zwischen Tuggen und Wangen. Auf dieser Hauptstrasse hat es 3 kurze Abschnitte mit Tempo 80 km/h. Der Rest ist Tempo 60 km/h.*

*Für die Anstösser des Abschnitts Lägeten - Holeneich ist das Einlenken in die Zürcherstrasse durch das hohe Verkehrsaufkommen sehr gefährlich und teils unübersichtlich. Aktuell beträgt in diesem Abschnitt die Höchstgeschwindigkeit 80km/h. Uns ist bewusst, dass eine Hauptstrasse die schnellste Verbindung von A nach B sein muss.*

*Doch bei diesem kurzen Abschnitt bringt es nichts von 60km/h beim Lägetenrank auf 80 km/h zu beschleunigen bis zum Holeneich und dann wieder auf 60 km/h die Geschwindigkeit zu reduzieren.*

*Temporeduktion ist möglich siehe: Reichenburg nach Buttikon, Siebnen nach Galgenen und Wangen nach Lachen (nach der Strassensanierung).*

*Unsere Fragen gehen an den zuständigen Regierungsrat des Baudepartements.*

*Frage 1: Ist es möglich nach der Strassensanierung Lägeten - Holeneich von Tempo 80 km/h auf Tempo 60 km/h zu reduzieren?*

*Frage 2: Sind die Einfahrten von den Anstössern sicher und übersichtlich genug?*

*Frage 3: Findet der Individualverkehr (Fussgänger) genügend Beachtung. (Strassenquerung Bushaltestelle Lägeten)?*

*Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.»*

## 2. Antwort des Baudepartements

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Zürcherstrasse kommt auf dem Abschnitt zwischen den Dörfern Wangen und Tuggen und damit auch im Bereich der Lägetenkurve grundsätzlich Ausserortscharakter zu. Einzig im Bereich der Streusiedlung Holeneich ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit heute auf 60 km/h signalisiert. Diese ist insbesondere durch die Verzweigungen Bolenberg-, Schillig- und Mühlenenstrasse sowie eine etwas dichtere Bebauung begründet.

Der Ausbau dieses Streckenabschnitts wurde bereits mit mehreren politischen Vorstössen gefordert. Ein Strassenausbau erfolgt in der Regel nicht mehr auf dem ursprünglichen Bestand, vielmehr soll er die aktuellen Gegebenheiten und Normen berücksichtigen.

Im Amtsblatt Nr. 46 vom 13. November 2020 wurde die öffentliche Auflage des Bauprojekts «Ausbau Kantonsstrasse, Holeneich – Lägeten, Tuggen» publiziert. Der Ausbau beinhaltet insbesondere die Verbreiterung des Fahrbahnbereiches, den Aus- und Neubau von Rad- und Fussgängerverbindungen, die Aufwertung des Knotens Mühlenenstrasse mit einer neuen Bushaltestelle sowie ein vollständiger Ersatz des bestehenden Strassenkörpers auf rund 1.8 km Länge. Mittels Grünstreifen wird eine klare Trennung zwischen der Strasse und dem Langsamverkehrsbereich geschaffen und dabei die Wahrnehmbarkeit für die Verkehrsteilnehmenden erheblich verbessert. Dadurch soll insbesondere für Fussgänger und Radfahrer die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die bauliche Dimensionierung des Projekts ist grundsätzlich auf eine Beibehaltung des heutigen Temporegimes ausgerichtet, da es sich wie erwähnt um eine Ausserortsstrecke handelt und bereits heute an sich keine objektiven Sicherheitsdefizite bestehen.

Gegen das Auflageprojekt gingen diverse Einsprachen ein, mit welchen teilweise auch Temporeduktionen gefordert werden. Somit wird im Rahmen jener Rechtsverfahren und der dabei zu tätigen Abklärungen auch dieser Punkt nochmals zu prüfen sein.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Ist es möglich nach der Strassensanierung Lägeten - Holeneich von Tempo 80 km/h auf Tempo 60 km/h zu reduzieren?*

Ein Strassenausbau erfolgt nach den neusten Normen, Richtlinien und Verkehrsprognosen. Dadurch sollte eine neue Strassenanlage während mindestens 15 bis 20 Jahren auch den kommenden Anforderungen gewachsen sein. Sollten sich aufgrund bestimmter Umstände dennoch weitere bzw. neue Massnahmen aufdrängen, kann der zuständige Strassenträger solche selbstverständlich auch bereits während des erwähnten Zeitraums treffen. Dies trifft auch auf allfällige Geschwindigkeitsreduktionen zu, wenn sie die Voraussetzungen gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21) erfüllen. Vorliegend ist eine solche, wie bereits erwähnt, indes auch noch Gegenstand von Rechtsverfahren.

*2.2.2 Sind die Einfahrten von den Anstössern sicher und übersichtlich genug?*

Auf die Ein- und Ausfahrten von Liegenschaften wurde im erwähnten Strassenausbauprojekt ein besonderes Augenmerk gelegt. Diese sind nach den gültigen Normen des Schweizerischen Verkehrsverbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen) sowie den kantonalen Vorgaben des Tiefbauamtes erarbeitet worden. Die entsprechenden Sichtweiten auf den Rad- und Gehweg sowie die Strassenanlage werden im gesamten Projektperimeter eingehalten.

Die vorliegende Situation mit Ein- und Ausfahrten in die Kantonsstrasse und mit landwirtschaftlichem Verkehr ist auf vielen Strassenabschnitten im Kanton anzutreffen (z.B. in Richtung Ybrig, Muotathal, Wägital). Der Kanton ist bestrebt, einerseits gleiche oder vergleichbare Situationen im Kanton einheitlich zu handhaben, andererseits speziellen örtlichen Umständen aber auch gebührend Rechnung zu tragen.

*2.2.3 Findet der Individualverkehr (Fussgänger) genügend Beachtung. (Strassenquerung Bushaltestelle Lägeten)?*

Bei der Bushaltestelle «Egg» in der Lägeten ist im Projekt eine Fussgängerfurt vorgesehen. Das heisst, dass zwischen beiden Fahrstreifen eine Mittelschutzinsel eingebaut wird, was für querende Fussgänger eine wesentliche Verbesserung zur heutigen Situation darstellt. Damit können sich Fussgänger jeweils auf eine Fahrtrichtung und einen Fahrstreifen konzentrieren, bevor sie diesen queren. Im Weiteren werden im gesamten Projektabschnitt die Knotenbereiche sowie die Bushaltestellen (inkl. Fussgängerfurten) mit einer Strassenbeleuchtung versehen, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und damit auch der Fussgänger zu erhöhen.

### **3. Zustellung**

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

#### **Baudepartement des Kantons Schwyz**

Der Vorsteher:

André Rüeggsegger, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 12. Mai 2021